sind die "Religionen". Ohne eine Religionsform ist sie geschichtlich niemals und nirgends vorhanden.

4. Die Religionen.

Die Religionen sind "Verbindungen zu einerlei Auslegung der Lehren und Ausübung des Gottesdienstes" 141). Es handelt sich um die rechtsfräftig anerkannten Bekenntniskirchen, denen in der Gegenwart vorzugsweise der Charakter des coetus scholasticus aufgeprägt ist. Zinzendorf sagt in diesem Sinne: "Die heutigen

Religionen sind academiae theologicae" 142).

Diesen Lehrkirchen ist ferner ein Abhängigkeitsverhältnis dem Staat gegenüber eigentümlich, durch welches sie von vornherein daran gehindert werden, den Charafter einer wirklichen Kirche auß= zuprägen. Sie sind unvollkommene Darstellungen der Kirche Jesu Christi. Zinzendorf schreibt in diesem Sinne an Löscher 143): "Ich meine nicht, daß die fructus fidei eminentes (welche ich zwar auch nicht ganz ausschließen könnte) eigentlich zum Ganzen einer Kirche gehören, sondern ich glaube, es gehören dazu nur etliche Haupt= sachen, nämlich die accurate Beobachtung derer Ordnungen des Stifters in ihrem natürlichen und ersten Zusammenhang, z. B. die wirkliche Macht auf= und zuzuschließen, die völlige geistliche Ge= walt der Knechte Gottes ohne menschliche Einschränkung, und, daß in der applicatione ad casum denen administratoribus der heiligen Hütten von secularibus die Hände nicht gar gebunden werden können, auch ihre eigenen Oberen ihnen zwar die Aktivität gelegent= sich hemmen, gleichwohl aber auch nichts gegen ihre Einsicht in practicis zumuten, weniger sie darüber verstoßen können, wenn sie sich auch in practicis wenigstens sofern an das ontor halten wollen, daß sie demselben nicht zuwider handeln. Ich kann also nicht anders, als improprie ecclesiam nennen eine Verfassung, da ein Lehrer sich in verschiedenen casibus auf die Schrift nicht berufen darf, sondern davon abgehende, oft nur aus Staats= und politischen Absichten herrührende determinationes et restrictiones entweder respektieren oder pro rebello passieren muß, und sein Amt wenigstens per leges verlieren kann. Das, meine ich, kann man wohl eine Religion nennen, wenn die Lehre ihre Richtigkeit hat, aber bei so bewandter praxi und Kirchenverfassung kann man es keine Kirche nennen, ohne es einer noch härteren epicrisi der Gegner zu exponieren. Die potestas principis circa religionem ist